

Ehrenordnung

Ehrenordnung des VfB Hallbergmoos-Goldach e.V. vom 13.03.2017

Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Ehrenvorsitzende/r

Zur Wahrung alter Traditionen und zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen kann der Vereinsausschuss einen Ehrenvorsitzende/n auf Lebenszeit wählen. Wählbar ist jeder der im VfB Hallbergmoos-Goldach das Amt des 1., 2. oder, 3. Vorsitzenden, mindestens 8 Jahre ausgeübt hat.

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft jeweils ab Vereinsbeitritt

Die Mitglieder werden bei

1. 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **bronzenen Vereinsnadel**
2. 30-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **silbernen Vereinsnadel**
3. 40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **goldenen Vereinsnadel**
4. 50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **goldenen Verdienstnadel**
5. 60-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **Ehrennadel** und der **beitragsfreien Mitgliedschaft**
6. 70-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **silbernen Vereinsmedaille**
7. 75-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der **goldenen Vereinsmedaille**

ausgezeichnet.

Die Auszeichnung wird im Rahmen eines jährlichen Ehrenabends durchgeführt. Mit der Annahme der Vereinsnadel bekunden die Mitglieder ihre wohlwollende Bereitschaft, die Vereinsnadeln bei den verschiedenen Vereinsveranstaltungen zu tragen.

Geburtstagsglückwünsche

Mitglieder erhalten zum 50ten, 60ten, 65ten, eine Glückwunschkarte des Vereins.

Zum 70ten, 75ten, 80ten, 85ten, 90ten, 95ten, 100ten Geburtstag sowie älter, eine Glückwunschkarte des Vereins sowie ein Präsent durch einen Repräsentanten übermittelt, wenn das Mitglied bereits fünf Jahre dem Verein angehört. Über die Art des Präsentes entscheidet die Vorstandschaft.

Todesfälle

Bei Mitgliedern deren Vereinszugehörigkeit über 25 Jahre liegt wird beim Todesfall das letzte Geleit durch die Fahnenabordnung (sofern aktiv) und als Zeichen der Verbundenheit ein Grabschmuck oder Vergleichbares geboten.

Bei Mitgliedern deren Vereinszugehörigkeit unter 25 Jahren liegt entscheidet die Vorstandschaft in Absprache mit der Abteilungsleitung entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Hauptvereines am 13.03.2017 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.